

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR IT PROJEKT DIENSTLEISTUNGEN**

### **1 Geltungsbereich**

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für alle Vertragsbeziehungen über IT Projekt Dienstleistungen zwischen der Obungi GmbH, Raboisen 8, 20095 Hamburg (nachfolgend „**Obungi**“) und ihren Kunden (nachfolgend „**Kunde**“ und Obungi und der Kunde gemeinsam „**Parteien**“).
- 1.2 Kunden müssen Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein. Hiernach ist ein Unternehmer eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Geschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Auf Nachfrage von Obungi muss der Kunde einen Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit erbringen.
- 1.3 Bei Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses stimmt der Kunde den AGB zu.
- 1.4 Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Obungi gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Obungi und dem Kunden, es sei denn Obungi stimmt diesen ausdrücklich in schriftlicher Form zu.
- 1.5 Maßgebend ist diejenige Fassung der AGB, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Geschäftsbeziehung gültig ist.
- 1.6 Soweit diese AGB in mehrere Sprachen übersetzt wurden, ist die deutsche Fassung maßgebend.

### **2 Angebot**

- 2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend. Bestellungen, Vereinbarungen und Änderungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung bzw. durch unsere Lieferung/Leistung verbindlich.

### **3 Nutzungsrechte**

- 3.1 Dem Kunden wird an den im Rahmen der Vertragserfüllung überlassenen Leistungsergebnissen ein unwiderrufliches, unbeschränktes, nicht ausschließliches und übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist auf die interne Nutzung beschränkt und gilt für alle Nutzungsarten. Insbesondere das Recht zur Weiterentwicklung und Vervielfältigung zur internen Nutzung sind damit enthalten.

### **4 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

- 4.1 Der Kunde zahlt die vereinbarten Entgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

- 4.2 Unsere Rechnungen sind 14 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig.
- 4.3 Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, ist Obungi berechtigt, neben den gesetzlichen Zinsen eine Verzugskostenpauschale in Höhe von 40 Euro geltend zu machen.
- 4.4 Gegenansprüche des Kunden berechtigen ihn nur dann zur Aufrechnung und zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 4.5 Die Abrechnung von Leistungen nach Aufwand erfolgt monatlich. Die Zeitaufstellungen sind bei Zugang unverzüglich vom Kunden zu überprüfen. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen kein Widerspruch, so gilt die Zeitaufstellung als anerkannt.
- 4.6 Ein Leistungstag entspricht acht Stunden. Mehrstunden werden anteilig entsprechend des vereinbarten Tagessatzes verrechnet. Die Zeitaufstellung erfolgt mit einer Genauigkeit von 15 Minuten.

## **5 Mitwirkungspflichten des Kunden**

- 5.1 Zur Gewährleistung einer reibungslosen Leistungserbringung wird durch beide Vertragspartner jeweils ein Ansprechpartner bestimmt, der für die jeweilige Partei alle Entscheidungen und Anforderungen treffen kann, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Leistung notwendig sind.
- 5.2 Die zur Erbringung der Leistung gegebenenfalls erforderlichen Hard- und Software, Systemvoraussetzungen, Telekommunikationseinrichtungen, Räumlichkeiten, Unterlagen und Informationen sowie die für einen reibungslosen Ablauf benötigten Arbeitsmittel sind vom Kunden kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- 5.3 Notwendige Zutritts- und Zugangsrechte sind rechtzeitig und im ausreichenden Umfang zu gewähren.

## **6 Haftung**

- 6.1 Obungi haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jeweils unbeschränkt für Schäden
  - 6.1.1 aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten der Obungi oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;
  - 6.1.2 ebenso bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die eine Garantie übernommen wurde;
  - 6.1.3 die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Obungi oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

- 6.2 Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet Obungi nur, sofern es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) handelt. In diesem Fall ist die Haftung von Obungi auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 6.3 Obungi haftet im Rahmen der vorstehenden Bestimmung bei Datenverlust nur für den Schadensbetrag, der auch bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre.
- 6.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung der Obungi im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 6.5 Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von Obungi.
- 6.6 Für Ansprüchen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die nicht auf Sach- oder Rechtsmängeln beruhen, beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre.
- 6.7 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Verjährungseinschränkungen gelten nicht in den unter Ziffer 6.1 aufgeführten Fällen und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **7 Geheimhaltung**

- 7.1 Die Parteien haben alle vertraulichen Informationen, die die jeweils andere Partei ihr im Zusammenhang mit diesem Vertrag mitteilt oder die sie sonst von der jeweils anderen Partei erhält, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Leistungserbringung nach Maßgabe dieses Vertrags zu benutzen. Sie werden die vertraulichen Informationen durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff schützen und mit der gleichen Sorgfalt behandeln, die sie bei sich in eigenen gleichermaßen vertraulichen Informationen anwenden.
- 7.2 Eine vertrauliche Information ist jede Information, die
  - 7.2.1 im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Parteien steht oder die der jeweiligen Partei von einem Dritten zur Nutzung überlassen wurde,
  - 7.2.2 die weder insgesamt noch in der genauen Anordnung und Zusammensetzung ihrer Bestandteile Personen aus dem Verkehrskreis, der üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgeht / zu tun hat, allgemein bekannt oder ohne weiteres allgemein zugänglich ist,
  - 7.2.3 von wirtschaftlichem Wert ist und
  - 7.2.4 durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen durch die jeweilige Partei geschützt wird.
- 7.3 Keine vertrauliche Information im Sinne dieser Ziffer ist eine Information, sofern und soweit sie
  - 7.3.1 zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch die jeweils andere Partei bereits öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich war; oder

- 7.3.2 nach dem zuvor genannten Zeitpunkt ohne einen Verstoß gegen diese Vereinbarung oder Geheimhaltungsverpflichtungen Dritter öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich wurde.
- 7.4 Die Beweislast dafür, dass keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Ziffer vorliegen, trägt die jeweils andere Partei.
- 7.5 Vertrauliche Informationen dürfen von den Parteien nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei offengelegt werden, es sei denn
- 7.5.1 dies ist auf Grund von zwingenden anwendbaren rechtlichen Rahmenbedingungen oder gerichtlichen oder aufsichtsrechtlichen Anordnung erforderlich und die die Partei hat die jeweils anderen Partei unverzüglich über die jeweilige Verpflichtung schriftlich informiert; oder
- 7.5.2 die vertraulichen Informationen werden den Beratern der jeweiligen Partei im Zusammenhang mit der Leistungserbringung oder einer sich daraus ergebenden Streitigkeit zugänglich gemacht und der Berater hat sich zuvor schriftlich gegenüber der jeweiligen Partei zur Verschwiegenheit verpflichtet oder ist bereits von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 7.6 Die Parteien verpflichten sich, mit allen von ihnen im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung eingesetzten Mitarbeitern eine mit dieser Ziffer angemessene Regelung zu vereinbaren.
- 7.7 Die Bestimmungen dieser Ziffer gelten bis fünf Jahre nach Beendigung dieses Vertrags fort.

## **8 Datenschutz**

- 8.1 Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.
- 8.2 Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen, Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Fall eines Verstoßes Obungi von Ansprüchen Dritter frei.

## **9 Schlussbestimmungen**

- 9.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB einschließlich einer künftig aufgenommenen Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder faktisch/tatsächlich nicht durchführbar sein oder werden, oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, welche - unter Einbeziehung des objektiv Sinnvollen - dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch, soweit die AGB Regelungslücken enthalten sollten.

- 9.2 Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, soweit nicht eine strengere Form notwendig ist. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 9.3 Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit den Bestimmungen dieser AGB ist - soweit rechtlich zulässig - Hamburg, Deutschland.

Stand: Dezember 2025